



Ebersbach-Musbach

www.ebersbach-musbach.de

info@ebersbach-musbach.de

Telefon 075 84/92 12-0 · Fax -22

Aufbau und Ausbau von Gas und Glas

Hinweis öffentliche Infoveranstaltung mit der Thüga am Mittwochabend, 21. Februar 2018, Beginn 19.30 Uhr im Rathaus (Pfarscheuer).

Einladung zur SITZUNG des GEMEINDERATS am Mittwoch, 28. Februar 2018 mit Beginn 19.30 Uhr



Am **Mittwoch, 28. Februar 2018** findet mit Beginn **19.30 Uhr** im **Rathaus Ebersbach (Sitzungssaal OG)** eine **öffentliche Sitzung des Gemeinderats** unter nachstehender Tagesordnung statt:

- § 1 Bekanntgaben
- § 2 Neugestaltung Dorfplatz Ebersbach; Grundgedanken, Vorstellung Planungsbüro, Möglichkeiten, Erstentwurf
- § 3 Erneuerung Friedhofweg in Ebersbach
 - a) Vergabe von Tiefbau-, Straßenbau- und Wasserleitungsarbeiten
 - b) Bedarfsposition Friedhof, hier Vorplatz und Fußweg
- § 4 Baugesuch: Neubau einer landwirtschaftlichen Kleinbiogasanlage, Ramsenhof, Flst.Nr. 435, Gemarkung Musbach
- § 5 Annahme von Spenden
- § 6 Sonstiges

Die Bevölkerung ist zu dieser öffentlichen Sitzung eingeladen und willkommen. Im Anschluss folgen nicht öffentliche Beratungen.

gez. Roland Haug, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung:

Streupflichtsatzung der Gemeinde Ebersbach-Musbach

Aufgrund von § 41 Abs. 2 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg und § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Ebersbach-Musbach in der Sitzung am 24. Januar 2018 eine Streupflichtsatzung erlassen. Diese Satzung ist der heutigen Ausgabe des „Altshäuser Verbandsanzeiger“ beigelegt; sie ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Die Streupflichtsatzung wird damit öffentlich bekannt gemacht und tritt am 01. März 2018 in Kraft. Wir bitten um Beachtung.

Ebersbach-Musbach, 23. Februar 2018

Gemeindeverwaltung - gez. Bürgermeister Roland Haug

Amtliche Bekanntmachung:

Polizeiverordnung der Gemeinde Ebersbach-Musbach

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebersbach-Musbach hat in der öffentlichen Sitzung am 24.01.2018 dem Erlass der Polizeiverordnung gegen umweltschädliches Verhalten, Belästigung der Allgemeinheit, zum Schutz der Grün- und Erholungsanlagen und über das Anbringen von Hausnummern (Polizeiliche Umweltschutz-Verordnung) zugestimmt. Grundlagen hierzu sind § 10 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und § 18 Abs. 1 des Polizeigesetzes für Baden-Württemberg (PolG) in der Fassung vom 13. Januar 1992 (GBl. S. 1) zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Oktober 2016 (GBl. S. 569).

Die Polizeiverordnung ist vollinhaltlich in der heutigen Ausgabe im „Altshäuser Verbandsanzeiger“ beigelegt und wird damit öffentlich bekannt gemacht. Sie tritt am 01.03.2018 in Kraft. Sie ist Bestandteil dieser Bekanntmachung. Wir bitten um Beachtung.

Ebersbach-Musbach, 23. Februar 2018
Ortspolizeibehörde - gez. Bürgermeister Roland Haug

Amtliche Bekanntmachung:
Feuerwehrentschädigungssatzung
der Gemeinde Ebersbach-Musbach

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 15 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Ebersbach-Musbach am 24. Januar 2018 in öffentlicher Sitzung folgende Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr beschlossen. Diese Satzung wird damit öffentlich bekannt gemacht.

Gemeinde Ebersbach-Musbach
Landkreis Ravensburg
Feuerwehr-Entschädigungssatzung (FwES)

§ 1 Entschädigung für Einsätze

- (1) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr Ebersbach-Musbach erhalten für Einsätze auf Antrag ihre Auslagen und ihren Verdienstausfall als Aufwandsentschädigung nach einem einheitlichen Durchschnittssatz ersetzt; dieser beträgt für jede volle Stunde **12,00 €**.
- (2) Der Berechnung der Zeit ist die Dauer des Einsatzes von der Alarmierung bis zum Einsatzende zu Grunde zulegen. Angefangene Stunden werden auf 0,5 aufgerundet.
- (3) Für Einsätze mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen werden der entstehende Verdienstausfall und die notwendigen Auslagen in tatsächlicher Höhe ersetzt (§ 15 Abs. 4 Feuerwehrgesetz).

§ 2 Entschädigung für Feuersicherheitsdienst

Für Feuerwehrsicherheitsdienst wird auf Antrag für Auslagen ein Durchschnittssatz von **10,00 EUR** pro

§ 3 Entschädigung für Übungsdienste und Sacheinsatz

Für die Teilnahme am Übungsdienst wird auf Antrag für Auslagen als Aufwandsentschädigung ein bezahlt.

Für den Sach- bzw. Schleppereinsatz wird Sachkostenersatz in Höhe von **25,00 €/Stunde** gewährt.

§ 4 Entschädigung für Aus- und Fortbildungslehrgänge

- (1) Für die Teilnahme an Aus- und Fortbildungslehrgängen mit einer Dauer von bis zu zwei aufeinanderfolgenden Tagen wird auf Antrag als Aufwandsentschädigung für Auslagen ein Durchschnittssatz von **15,00 €** für die ersten drei Stunden und von **30,00 €** für je weitere drei Stunden gewährt. Entsteht neben den Auslagen tatsächlich ein Verdienstausfall, erhöht sich der Durchschnittssatz für diese Zeit um **5,00 €/Stunde**.
- (2) Der Berechnung der Zeit ist die Dauer des Aus- und Fortbildungslehrgangs vom Unterrichtsbeginn bis -ende zu Grunde zulegen. Angefangene Stunden werden auf 0,5 aufgerundet.
- (3) Bei Aus- und Fortbildungslehrgängen außerhalb des Gemeindegebiets erhalten die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr neben der Entschädigung nach Absatz 1 eine Erstattung der Fahrkosten der zweiten Klasse oder eine Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung in entsprechender Anwendung des Landesreisekostengesetzes in seiner jeweiligen Fassung.
- (4) Für Aus- und Fortbildungslehrgänge mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen werden der entstehende Verdienstausfall und die notwendigen Auslagen in tatsächlicher Höhe ersetzt (§ 16 Abs. 4 Feuerwehrgesetz).

§ 5 Zusätzliche Entschädigung

- (1) Die nachfolgend genannten ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die durch andere Tätigkeiten als in der Aus- und Fortbildung über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten gegebenenfalls neben der Entschädigung nach Absatz 1 eine zusätzliche Entschädigung im Sinne des § 15 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes als Aufwandsentschädigung:

Die nachfolgend genannten ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr mit besonderen Funktionen, die über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine zusätzliche Entschädigung (Funktionszulage pro Kalenderjahr) im Sinne des § 16 Abs. 2 Feuerwehrgesetz:

Feuerwehrkommandant	600,00 €
Stellv. Feuerwehrkommandant	300,00 €
Gerätewart	300,00 €
Schriftführer	50,00 €
Kassierer	50,00 €

§ 6 Entschädigung für haushaltsführende Personen

Für Personen, die keinen Verdienst haben und den Haushalt führen (§ 16 Abs. 1 Feuerwehrgesetz) sind die §§ 1, 2 und 4 mit der Maßgabe anzuwenden, dass als Verdienstausfall das entstandene Zeitversäumnis gilt. Bei Einsätzen und Aus- und Fortbildungslehrgängen mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen wird neben der Entschädigung für die notwendigen Auslagen als Verdienstausfall **10,00 €/Stunde** gewährt.

§ 7 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01. März 2018 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die bisher gültige Feuerwehrentschädigungssatzung der Gemeindefeuerwehr Ebersbach-Musbach vom 10.06.2002, mit allen ihrer Änderungen, außer Kraft.
Gleichzeitig treten die früheren Feuerwehrentschädigungssatzungen, die dieser Satzung entsprechen oder widersprechen, außer Kraft. Das sind insbesondere die Fassungen vom 10.06.2002 und 27.11.2013.

Ebersbach-Musbach, 23. Februar 2018

Gemeindeverwaltung – gez. Roland Haug, Bürgermeister

Verordnung des Regierungspräsidiums Tübingen zur Festlegung der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Verordnung – FFH-VO)

Das Regierungspräsidium Tübingen beabsichtigt, zur Festlegung der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) eine Verordnung gemäß § 36 Absatz 2 des Gesetzes des Landes Baden-Württemberg zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft (Naturschutzgesetz – NatSchG) vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585), zuletzt mehrfach geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und weiterer Vorschriften vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4), zu erlassen.

Auf die Öffentliche Bekanntmachung im gemeinsamen Teil dieser Verbandsanzeiger wird verwiesen und zugleich um Beachtung gebeten.

Zum Gedenken an unseren verstorbenen Mitbürger Peter Halder

Was man tief in seinem Herzen besitzt,
kann man nicht durch den Tod verlieren.
Johann Wolfgang von Goethe

Verstorben aus unserer Mitte ist im Alter von 76 Jahren Herr **Peter Georg Halder** (*11.12.1941 †31.01.2018) wohnhaft in Ebersbach, Mühlgasse 2. Dem Verstorbenen wollen wir gedenken, den Angehörigen gilt unser tiefes Mitgefühl.

Gemeindeverwaltung

TÜV-Hauptuntersuchung von Zugmaschinen

Aufgrund der Vorschriften des § 29 StVZO wird auch in diesem Jahr die technische Überprüfung von landwirtschaftlichen Zugmaschinen als Sammelprüfung durchgeführt. Für alle in Frage kommenden Zugmaschinen findet die Überprüfung in **MÜSBACH**. Am kommenden **Samstag, 24.02.2018 in der Zeit von 08:00 – 12:30 Uhr** beim Anwesen Albert Müller, Hauptstraße statt. An genannten Örtlichkeiten sind ausreichend und einsehbare Zufahrts- und Parkmöglichkeiten gegeben, so dass ein reibungsloser Ablauf gewährt sein wird. Wir bitten um Kenntnis - vielen Dank.

Verkehrseinschränkungen in Musbach

Von Ende Februar bis Mitte März kann es wegen Arbeiten der Dt. Telekom im Bereich Atzenberger Straße zu Verkehrseinschränkungen kommen.

Bürgermeisteramt Ebersbach-Musbach

Schee war se, dia fünft Johreszeit ... und dafür gibts nen Fasnetsdank !!

Wenn se au nur kurz war, dieses Jahr dia Fasnet, aber schee war se allemol, ond au recht viel los in Ebersbach ob Kinder-Schüler- und Rathausbefreiung, Schützenhock, Bergtour, Messe mit den Narren und insbesondere der prima aufheitende Umzug unter herrlichem Sonnenschein: allen Organisatoren, voran unserem Narrenverein, sowie allen fleißigen Helferinnen und Helfern, den Besenwirtschaftsbetreibern, den vielen Hasträgern und den genauso vielen Besucherinnen und Besuchern gebührt ein dickes DANKE !! Nachstehendes Foto zeigt stimmungsvolle Eindrücke beim Zunftmeisterempfang. Und dass hier wieder an hilfsbedürftige Einrichtungen/Familien gespendet wurde, zeigt wiederum einmal mehr das große Narrenherz.



Funkenabbrennen - Besucher trotzten dem schlechten Wetter

Trotz nasskaltem Wetter waren viele Besucher des „Spektakels“ rund um das Funkenabbrennen wegen gekommen. In Ebersbach und Menzenweiler haben zuvor und in mühsamer Arbeit die eifrigen Funkenbauer einiges an Brennmaterial zusammengetragen und aufgestapelt. Nach Einbruch der Dunkelheit wurde das Feuer schließlich gezündet und konnte von weitem schon vernommen werden. Neben dem Funkenbrauch auch ganz anderes: längst hat sich die kulinarische Meile herumgesprochen! Die Leut' sind auch gerne von außerhalb gekommen wie willkommen, und durften sich den ganzen Tag mit Gaumenfreuden verwöhnen lassen. Dinnete, Grillwürste, Kaffee, Kuchen, - für diejenigen, die gerade am Fasten sind war's schwer, dran vorbeigehen zu müssen 😊 Vielmals danke den Funkenbauern und den Helferinnen/Helfern vor und hinter der

Theke, und auf einen noch lang anhaltenden Brauch!! PS: Heuer gab es erstmalig auch ein Funkenzünden in Boos; als Kinderfunken gegründet, und genauso schön als Erwachsenenhock genutzt. Na dann im nächsten Jahr wieder ...



Foto oben der noch ‚unberührte‘ Funken in Menzenweiler, unten das Besucherversammeln rund um den Ebersbacher Funken zu sehen.

Gemeindeverwaltung

VEREINSNACHRICHTEN

Funken Atzenberger Höhe Menzenweiler

Winter, Winter, jetzt ist's aus???

Wie auch so vielerorts hat sich der Althergebrachte Brauch nur schwer durchsetzen lassen, Doch nach mehrfachem nachlegen ging der Großfunken auf der Atzenberger Höhe, Widerwillens in Flammen auf, Winter!! jetzt ist's aus??? Wirklich ???

Die Organisatoren bedanken sich bei allen!! Die zum Gelingen dieser Brauchtums Veranstaltung beigetragen haben. Besonderer Dank: ergeht an Fam. Franz Müller für die Grundstücksbereitstellung, der Wetterwarte Süd unserem Role Roth für den super Medienauftritt, dem Loipen Verein Atzenberger Höhe e. V. für die Bereitstellung der Schneemobile. Ohne dieses Engagement wäre diese Veranstaltung undenkbar, was sicherlich ein Kultureller Verlust für unsere Region wäre. Ein Dankeschön, an all die zahlreichen Besuchern auf dem Menzenweiler Funken .

Ihr Funken Team Menzenweiler Atzenberger Höhe

Räuber im „Champus-Express“!

Kellnerin Getrud (Tanja Blaser) kann es nicht fassen. Da wurde soeben ihr Bordbistro im exklusiven Champus-Express überfallen, und kein Mensch scheint sich dafür zu interessieren. Nicht einmal ihr Chef (Rolf Ummenhofer) hört ihr richtig zu. Wer von den Fahrgästen sind also die Täter? Ist der geschäftstüchtige Versicherungsmakler (Harald Meinhardt) darin verwickelt? Oder vielleicht der genervte Radfahrer (Thomas Zubler)? Hat die überdrehte Liselotte (Margit Mangold) mit ihrem Söhnchen Harvey (Stefan Maier) vielleicht was damit zu tun? Aber da ist noch dieses seltsame Paar (Sonja Maier und Alfred Schneider), das sich in der Toilette versteckt hatte

Am Samstag 3. März feiert die Theatergruppe Ebersbach mit ihrer Komödie „Stress im Champus-Express“ ihre Premiere in der Seebachhalle. Weitere Aufführungstermine sind dann am Sonntag 4. März, Freitag 9. März, Samstag 10. März und Sonntag 11. März. **Schon jetzt können Karten bei Familie Maier unter Tel: 07584/2100 reserviert werden.**

Musikverein Ebersbach e.V.

Einladung zur Generalversammlung: Die diesjährige ordentliche Jahreshauptversammlung des Musikvereins Ebersbach e.V. findet satzungsgemäß am **Freitag, den 16. März 2018 um 20.00 Uhr** im Probelokal des Musikvereins Ebersbach e.V. in Ebersbach statt. Alle aktiven und passiven Mitglieder, die Ehrenmitglieder, sowie alle Freunde und Gönner des Vereins sind herzlich eingeladen. Über den Besuch der Eltern unserer Jungmusikanten freuen wir uns besonders.

Tagesordnung: 1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden; 2. Bericht des 1. Vorsitzenden; 3. Bericht des Kassiers; 4. Bericht der Kassenprüfer; 5. Bericht der Schriftführerin; 6. Bericht des Dirigenten; 7. Bericht der Jugendleiterinnen; 8. Entlastung von

Vorstandschaf und Ausschuss; 9. Wahlen: -2. Vorsitzenden, -Schriftföhler, -Jugendsprecher, -3 passive Ausschussmitglieder, -Kassenprüfer; 10. Anträge; 11. Verschiedenes
Anträge an die Versammlung sind bis zum 09.03.2018 schriftlich beim 1. Vorsitzenden Daniel Rapp einzureichen.
gez. Daniel Rapp, 1. Vorsitzender

Volkshochschule Oberschwaben

Kurse in Ebersbach am Vormittag, mit Anna-Maria Sigmund

Gitarre spielen für Anfänger (D21308)

Lernen Sie in diesem Kurs die Liedbegleitung anhand einfacher Lieder und Stücke. Bitte mitbringen: eigene Gitarre. Mittwoch, 14. März 2018, 09.00 – 09.45 Uhr, 4 Vormittage, 18,80 EUR

Klavierspielen für Erwachsene (D21309)

In einem auf die Bedürfnisse Erwachsener abgestimmten Lernstil werden gemeinsam einfache Stücke geübt. Zusammen mit einer kleinen Gruppe Musikinteressierter lernen Sie das Instrument näher kennen. Mittwoch, 14. März 2018, 09.45 – 10.30 Uhr, 4 Vormittage, 19,20 EUR

Singen für Erwachsene (D21319)

Wir singen gemeinsam bunt gemischte Lieder für jeden Geschmack. Willkommen sind alle, die gern singen – alle Altersstufen sind eingeladen. Notenkenntnisse sind nicht erforderlich. Mittwoch, 14. März 2018, 10.30 – 11.45 Uhr, 2 Vormittage, 16,30 EUR.

Kursort: 88371 Ebersbach, Langenweg 11, Musikhaus